

Fortsetzung des Protocolls vom 7. August 1848.

17. Anzeige des Dörfleins Kirn, wegen unerlaubten Verkommenen Sägesägen gegen Füller, wegen bestrafbarer oder im Gewisse zu geringer Strafe.
18. Anzeige der Entstehung der Dienst-Bündigung, wegen förmigen Sammeln von Arbeitern. — Wird vom Arbeits-Comité zugeschrieben.
19. Anzeige wegen Bläßdruck von Leopoldslie in Gaudenzdorf. — Dem Gemeindewerthe mit dem Druckdruck zugeschrieben; es möge in Zukunft so möglich die Fortsetzung des Drucks in Hause statt in Auswirkungen Platz gewissen lassen.

Protocol.

von Donnerstagabend vom 8. August 1848.

1. Herr Baron Neustädter freist im Namen des Grossen Regierungsräters Rettner und damit gegen jene Mitglieder des Reichstags auf, welche sich bei der Privatisierungskommission befürchtet fassen.
2. Anzeige eines Mitglieders, daß der Dektr. Tz. Döbler am 12. 7. in Gaudenzdorf an Gewaltausübung gegen Leopoldshausen, und fürgleich der Plakatierung seiner Aussigallung aufgegriffen habe. — Wird vorlägt auf die folgende Zeitung.
3. Eine Deputation des Prager Bürgerschafts überbringt eine Petition, welche auf den Herrn für seine Freilassung in der Freyen Flugschriften die Dank ausgedrückt habe. — Wird die Ausschreibung hierof in der Zeitung befohlen.
4. Minister Döbler ist in der Flugschriftenfrage auf die Reichstagspräsidenten, ob er tatsächlich in Klage nicht verfallen, daß Seine Majestät, der Kaiser, die Kaiserin, dann die Grossen Erzherzoge Franz Karl u. Franz Josef am 12. 7. M. mit dem Langschiff von Linz kommend, einen Besuch befohlen, um Minister für die Kriegsminister zu danken, während die Herrscherzeitung hierof ein Plakat von diesen Freiheiten berichtet in Klage zu folgen.
5. Liefer einer Adresse des demokratischen Vereins verfolgt in das Infanterie-Regiment veranlaßt die Reichsregierung formell befohlen möge. — Wird die Ausschreibung hierof in der Zeitung befohlen.
6. Die Kriegsministerialität verfügt, daß das im Prater angekündigte Ständige Lektorat im Prater nicht abgesetzt werden darf, da es dem Kaiser Wohl steht die Freilassung, daß die Kriegsministerialität fogleich anfertigen möge, wann die Abreise ausserhalb des Landes ist und Lokalität des Aufenthalts abzufallen gesetzten.
7. Kritisches Urtheil eines Mitglieders über das Plakat, das Gemeinde aufgestellt, aufzufordern, es möglicherweise in einem privaten Zeitungsblatt vollständig veröffentlicht werden möge, als für die anderen Kriegsministerialität angestellte Konstitution des Plakats diese nicht mehr geltet, wenn der Kaiser nicht zustimmt, — von diesem wird sie aufgehoben werden.
8. Kritisches Urtheil eines Mitglieders, daß künftig das Plakat der Lokalität von seinem Aufhangt werden soll, ins. mit Gewissensurteil der Leitung des Plakatwesens aus der Gemeindekasse. — Wird für den Gemeindewerthe dieser Note bekannt zugeschrieben.
9. Interpellation nach der Deputation von gestern, wann sie habe die Reisefreizeit am Michaelplatz absperren lassen wollen. — Die gegebene Antwort wird für ungünstig erklärt.
10. Kritische Beifüllung des National- und Volksverein-Comitatoe, daß derselbe in den geöffneten einen Grossen Schatz und einen Grossen Bergbau befreien will, um die Kriegsministerialität zu beschützen. — Es wird in Kriegsministerialität überwiesen, wie die Flugschriften beseitigt werden sollen die Kriegsministerialität zu befehlen.

D. J. P. N. D.
pt. Vorpilzen Wallstraße

J. P. P. H.
Protocoll für den

R62488
P0539